

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung
„Unterer Unkenbach“
(Landkreis Schweinfurt)
für das Haushaltsjahr 2026**

1. Die von der Verbandsversammlung am 30.03.2026 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2026 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 01.06.2026 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine nach Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V.m. Art. 67 und Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.
2. Die Haushaltssatzung wird gemäß Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG i.V. mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung liegen ab dem Tag nach dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus von Schwebheim, Zimmer 11, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit.

Röthlein, 27.08.2026

Zweckverband Abwasserbeseitigung
„Unterer Unkenbach“

gez. Peter Gehring
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung „Unterer Unkenbach“
(Landkreis Schweinfurt)

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 20 ff. der Verbandssatzung und der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG – in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung – GO – erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

848.750 EUR

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

312.745 EUR

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf

665.205 EUR

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist der Umlagesatz je Abwassereinheit.

Es entfallen auf die Gemeinde Schwebheim

334.065,95 EUR

und auf die Gemeinde Röthlein

331.139,05 EUR

Investitionsumlage:

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf

140.000 EUR

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist der Umlagesatz je Abwassereinheit.

Es entfallen auf die Gemeinde Schwebheim

70.308 EUR

und auf die Gemeinde Röthlein

69.692 EUR

als Abschlagszahlung.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

100.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Röthlein, 24.08.2026

ZWECKVERBAND ZUR ABWASSERBESEITIGUNG
„UNTERER UNKENBACH“

gez. Peter Gehring
Verbandsvorsitzender